

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 28. September 2025,**
findet im Rhein-Sieg-Kreis
die Stichwahl zur Wahl des Landrates / der Landrätin statt.

Die Wahlen dauern von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde RuppichterOTH ist in folgende 15 Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk 010 - RuppichterOTH I
Wahllokal: Sekundarschule RuppichterOTH, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Bölkum
Oeleroth
RuppichterOTH mit der Straße: Sonnenhang von der L 312 bis Einfahrt „In der Schleeharth“
Schmitzhöfgen
Stranzenbach
Straße

Wahlbezirk 020 - RuppichterOTH II
Wahllokal: Sekundarschule RuppichterOTH, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Gießelbach
Hambuchen
Hodgeroth
Hove
Junkersaurenbach
Millerscheid
Mittelsaurenbach
Niedersaurenbach
Obersaurenbach
RetscherOTH

Wahllokal: Sekundarschule RuppichterOTH, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Ahe
DörGEN
Ennenbach
Ifang
Kämerscheid
Kesselscheid
Krahwinkel
Neuenhof (bei RuppichterOTH)
Niederprobach
Paulinenthal
Pulvermühle
RotscherOTH
RuppichterOTH mit den Straßen: Brölstraße 44, 46 und 29
Stein
Steiner Weg
Waldfrieden
Velken
Wingenbach
Wingenbacherhof

Wahlbezirk 030 - RuppichterOTH III

Wahlbezirk 040 - Ruppichteroth IV
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Ruppichteroth mit den Straßen:
Am Bacherbusch
Am Heiligenberg
Amselweg
Falkenweg
Glöcknersgarten
Grubenwall
Höhenweg
Im Weindgarten
Köttinger Hecke
Köttinger Weg
Nordhang
Nümbrecht Straße
Obersaurenbacher Straße
Sankt-Florian-Straße
Schönblick
Severinusstraße

Wahlbezirk 050 - Ruppichteroth V
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Ruppichteroth mit den Straßen:
Am Herchenstück
Am Kindergarten
Am Wasserberg
Burgplatz
Burgstraße
Dr.-Herzfeld-Straße
Eichweiher
Feldwiese
Marktstraße
Mucher Straße
Pfarrgasse
Schulstraße
Schustergasse
Wilhelmstraße
Zum Sperber

Wahlbezirk 060 - Ruppichteroth VI
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Ruppichteroth mit den Straßen:
Am Denkmal
Am Juliusstollen
Auf dem Großen Feld
Bitzenweg
Brölstraße von Haus-Nr. 1-28 und 30-42
Buchenweg
Caluna
Eitorfer Straße
Heide
Herchener Straße
Im Bruch
Im Höllchen
In der Schleeharth
Obere Hirschbitze
Otto-Willach-Straße
Rosenharth
Untere Hirschbitze
Waldstraße

Wahlbezirk 070 - Ruppichteroth VII
Wahllokal: Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Str. 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Harth
Ruppichteroth mit den Straßen:
Eschenweg
Friedensstraße
Huppach
Im Auelsfeld
Im Rosengarten
Im Steinberg
Kiefernweg
Lärchenweg
Tannenweg
Ulmenweg
Weidenweg
Wilhelm-Schmitz-Straße
Scheid

Wahlbezirk 080 - Schöenberg I
Wahllokal: Grundschule Schöenberg, Auf der Burghardt 1
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Berg
Bornscheid
Hänscheid
Kuchem
Niederlückerath
Oberlückerath

Am Lindenstock
An den Brüchen
Auf dem Gleichen
Auf dem Strauch
Auf den Acht Morgen
Auf der Hohen Fuhr
Bergstraße
Brunnenweg
Etzenbach
Etzenbacher Weg
Im Saurental
Klosterstraße
Rosenweg
Scheider Weg
Sankt-Vinzenz-Straße

Wahlbezirk 090 - Schöenberg II
Wahllokal: Grundschule Schöenberg, Auf der Burghardt 1
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Fußberg
Herrenbröl
Kammerich
Rose
Schöenberg mit den Straßen:
Am Hang
Auf der Burghardt
Auf der Winkelhard
Brückenstraße
Hänscheider Straße
Im Gierenfeld
Rathausstraße
Wingenbacher Straße
Zur Bröltal Arena
Thal

Wahlbezirk 110 - Schöenberg IV
Wahllokal: Grundschule Schöenberg, Auf der Burghardt 1
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Bröleck ohne die Straße "Bernauel"
Brölerhof
Broscheid
Büchel
Reiferscheid
Thilhove

Wahlbezirk 100 - Schöenberg III
Wahllokal: Grundschule Schöenberg, Auf der Burghardt 1
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Bröleck nur mit der Straße:
Bernauel
Damm
Jünkersfeld
Schöenberg mit den Straßen:
Am Kirchberg

Wahlbezirk 120 - Winterscheid I
Wahllokal: Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
Kreiswahlbezirk: 21
Ort/Straße
Winterscheid mit den Straßen:
Am Altenhof
Am Landgraben
Am Sportplatz
Beierter Weg
Gartenstraße
Hauptstraße
Herrnsteinstraße
Nordstraße
Pastoratsstraße
Ringstraße
Wendelinusstraße
Zum Feuerwehrhaus

Wahlbezirk 130 - Winterscheid II	
Wahllokal:	Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
Kreiswahlbezirk: 21	
Ort/Straße	
Winterscheid mit den Straßen:	
Am Südhang	
Auf dem Hohen Stein	
Finkenweg	
Hardtstraße	
Im Orth	
Im Wingert	
In der Dellenwiese	
Kirchstraße	
Mittelstraße	
Mühlengasse	
Schwalbenweg	
Siefenweg	
Silberberg	
Talstraße	
Turmstraße	
Wiesenstraße	
Zum Irrgarten	
Zum Ortsiefen	

Wahlbezirk 140 - Winterscheid III	
Wahllokal:	Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
Kreiswahlbezirk: 21	
Ort/Straße	
Beiert	
Herrnstein	
Ingersauelermühle	
Litterscheid	
Schreckenbergr	
Stockum	
Winterscheid mit der Straße:	
Im Johannesgarten	
Winterscheiderbröl	
Winterscheidermühle	

Wahlbezirk 150 - Winterscheid IV	
Wahllokal:	Grundschule Winterscheid, Pastoratsstraße 2
Kreiswahlbezirk: 21	
Ort/Straße	
Bechlingen	
Derenbach	
Fußhollen	
Hatterscheid	
Holenfeld	
Honscheid	
Neuenhof (bei Winterscheid)	
Schmitzdörfgn	
Schneppe	
Tanneck	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für die Stichwahl.

Der Zugang zu allen zuvor aufgeführten Wahllokalen einschließlich der für die Briefwahlvorstände maßgebenden Räume im Rathaus ist für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder für Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich. Dies wurde auf der Wahlbenachrichtigungskarte durch ein dementsprechendes Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Für die zuvor aufgeführten Wahlbezirke 010 bis 150 wurden zwei Briefwahlvorstände gebildet, welche am Wahltag (28. September 2025) voraussichtlich um 13:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth in Schönenberg zusammentreffen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände. Die damit verbundenen Räumlichkeiten sowie die organisatorische Aufteilung der Briefwahlvorstände sind am Wahltag im Rathaus ausgeschildert.

Den Briefwahlvorständen obliegt lediglich

- die Öffnung der Wahlbriefe
- die Prüfung der Gültigkeit der Stimmabgabe
- und der Einwurf des verschlossenen blauen Stimmzettelumschlages, in welchem sich die Stimmzettel für die Kommunalwahlen befinden, in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks.

Diese Wahlurnen werden durch die Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei von ihm bestimmten Beisitzern anschließend bis spätestens 18:00 Uhr dem jeweiligen (Urnen-) Wahlbezirk zwecks Ermittlung des Ergebnisses in dem Wahlbezirk überbracht.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis oder Reisepass sind bei der Stimmabgabe mitzubringen – der Wähler hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel für die Landratswahl ist in der Farbe „altweiß“ mit schwarzem Aufdruck.

Kennzeichnung der Stimmzettel:

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er für die Stichwahl für die Wahl des **Landrats**, auf eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. welcher Bewerberin die Stimme gelten soll.

Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der jeweiligen Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Hat der Wähler einen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so erhält er auf Verlangen vom Wahlvorstand den jeweiligen neuen Stimmzettel, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
 - durch **Briefwahl** (= Regelfall) teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde folgende Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein

- amtlichen Stimmzettel (siehe hierzu auch vorgenannte Ziffer 3)
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an den dieser zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote Wahlbriefumschlag hat den unterschriebenen Wahlschein und den blauen Stimmzettelumschlag zum Inhalt, in welchem sich die Stimmzettel befinden. **Diese Unterlagen sind so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (28. September 2025) bis 16:00 Uhr, eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.** Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (= Rathaus) abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Strafbestimmungen:

Nach § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und dass unbefugt auch wählt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt und dass nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches auch der Versuch strafbar ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. **Eine abschließende Bitte an den Wähler:**

Kennzeichnen Sie die Stimmzettel einwandfrei und klar, am besten mit einem Kreuz in dem maßgebenden Kreis eines jeden Stimmzettels. Dann sind sie sicher, dass Ihre Stimmen gültig sind und gewertet werden.

8. Diese Wahlbekanntmachung wurde in der zuvor dargestellten Fassung ab dem 19. September 2025 an der Bekanntmachungstafel im Rathaus in Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, ausgehängen.

Ruppichteroth, den 16. September 2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Gemeinde
Ruppichtheroth am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.787
Wähler/innen	5.439
Ungültige Stimmen	100
Gültige Stimmen	5.339

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	2.876	53,87
SPD	825	15,45
GRÜNE	434	8,13
FDP	236	4,42
Die Linke	260	4,87
AfD	708	13,26
Insgesamt	5.339	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Ruppichtheroth I	Crone, Martin, CDU	1978	Wuppertal	53809 Ruppichtheroth schornsteinfeger-crone@freenet.de
Ruppichtheroth II	Schmidt, Thomas, CDU	1982	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth schotho87@web.de
Ruppichtheroth III	Pütz, Marita Gertrud, CDU	1960	Eitorf	53809 Ruppichtheroth marita-puetz@web.de
Ruppichtheroth IV	Trojan, Nelja, CDU	1987	Kirowskij / Gebiet TaldyKurgan / Sowjetunion	53809 Ruppichtheroth nelja.trojan@gmail.com
Ruppichtheroth V	Altwicker, Jürgen Albert, CDU	1961	Ruppichtheroth	53809 Ruppichtheroth maler-altwicker@t-online.de
Ruppichtheroth VI	Duhme, Sven Martin, CDU	1989	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth svenduhme@gmx.de

Ruppichtheroth VII	Ortsiefer, Martina, CDU	1982	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth martinaortsiefer@gmx.de
Schönenberg I	Siebigtheroth, Rolf Werner, CDU	1961	Eitorf	53809 Ruppichtheroth rolf.siebigtheroth@t-online.de
Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
Schönenberg II	Schmitt, Werner, CDU	1960	Ruppichtheroth	53809 Ruppichtheroth schmittens.schoenenberg@t-online.de
Schönenberg III	Stein, Michael, CDU	1970	Siegen	53809 Ruppichtheroth stony1@gmx.de
Schönenberg IV	Maffei, Thomas Alexander, CDU	1981	Köln-Mülheim	53809 Ruppichtheroth thomas.maffei81@googlemail.com
Winterscheid I	Breuer, Jochen Heinrich, CDU	1982	Bergisch Gladbach	53809 Ruppichtheroth xbreuerx@gmail.com
Winterscheid II	Fischer, Karin, CDU	1960	Windeck	53809 Ruppichtheroth bm1507@t-online.de
Winterscheid III	Groeger, Martin, CDU	1982	Troisdorf	53809 Ruppichtheroth martin_groeger@t-online.de
Winterscheid IV	Demmer, Christoph- Johannes, CDU	1985	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth ch.demmer@t-online.de

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
CDU	Jedich, Matthias Reservelistenplatz 1	1986	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth m.jedich@outlook.de
CDU	Ortsiefer, Marie Reservelistenplatz 17	2004	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth marieortsiefer04@gmail.com
SPD	Nahs, Manuela Reservelistenplatz 1	1967	Wilhelmshaven	53809 Ruppichtheroth manuela.nahs@gmx.de
SPD	Düster, Dirk Reservelistenplatz 2	1970	Köln	53809 Ruppichtheroth mail@dduester.de
SPD	Senthan, Shanmugarajah Reservelistenplatz 3	1973	Kankesan- thurai/Sri Lanka	53809 Ruppichtheroth senlo@web.de
SPD	Müller, Claus Reservelistenplatz 4	1965	Ruppichtheroth	53809 Ruppichtheroth claus.mueller01@t-online.de

SPD	Alenfelder, Horst Bernhard Reservelistenplatz 5	1965	Eitorf	53809 Ruppichtheroth horst.alenfelder@t-online.de
GRÜNE	Kühn, Ruth Maria Reservelistenplatz 1	1959	Pulheim	53809 Ruppichtheroth ruth.kuehn@gruene-ruppichtheroth.de
GRÜNE	Höger, Amir Assadollah Reservelistenplatz 2	1962	Tehe- ran/Iran	53809 Ruppichtheroth amir.hoeger@gruene-ruppichtheroth.de
Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	Geburtsort	PLZ, Wohnort E-Mail
FDP	Herking, Georg Bernhard Alexander Reservelistenplatz 1	1969	Köln	53809 Ruppichtheroth alexander.herking@fdp-ruppichtheroth.de
Die Linke	Seuthe-Blümling, Anja Reservelistenplatz 1	1981	Eitorf	53809 Ruppichtheroth tragewicht@gmx.de
AfD	Gummersbach, Carmen Reservelistenplatz 1	1970	Nümbrecht	53809 Ruppichtheroth carmengummersbach@gmail.com
AfD	Ilin, Alexander Reservelistenplatz 2	1987	Kiewka	53809 Ruppichtheroth alextn_87@hotmail.com
AfD	Schmidt, Carsten Reservelistenplatz 3	1973	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth carmengum@aol.com
AfD	Dick, Dietmar Reservelistenplatz 4	1969	Waldbröl	53809 Ruppichtheroth dietmar.dick1@gmx.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie - die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **binnen eines Monats**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ruppichtheroth, den 18.09.2025

Der Wahlleiter

Mario Loskill

Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde
Ruppichteroth am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.787
Wähler/innen	5.445
Ungültige Stimmen	59
Gültige Stimmen	5.386

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Jedich, Matthias 1986, Waldbröl Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	53809 Ruppichteroth m.jedich@outlook.de	3.256
2. Nahs, Manuela 1967, Wilhelmshaven Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53809 Ruppichteroth manuela.nahs@gmx.de	845
6. Gummersbach, Carmen 1970, Nümbrecht Alternative für Deutschland (AfD)	53809 Ruppichteroth carmengummersbach@gmail.com	571
7. Wüllenweber, Ralf 1966, Nümbrecht Einzelbewerber	53809 Ruppichteroth info@ralfwuellenweber.de	714

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Jedich, Matthias (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.256 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie - die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **binnen eines Monats**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ruppichteroth, den 18.09.2025

Der Wahlleiter

Mario Loskill